



Neufassung Antrag-Nr. VII-A-10396-NF-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stammbaum:
VII-A-10396 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-10396-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau
VII-A-10396-NF-02 Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Betreff:
**Wohnungsbaufonds einrichten – gemeinwohlorientierte Träger für
bezahlbares Wohnen unterstützen**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

FA Stadtentwicklung und Bau
zeitweilig beratender Ausschuss Wohnen
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

01.10.2024
01.10.2024
23.10.2024

Zuständigkeit

2. Lesung
2. Lesung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzepts und der Eigentümerziele der LWB geeignete Maßnahmen wie Zuschüsse, Darlehen und weitere geeignete, auch revolvingierende Förderinstrumente für Wohnungsbauträger zu entwickeln, die sich Gemeinwohlzielen dauerhaft leistbarer Mieten, der Bereitstellung von Wohnungen für Alleinstehende, Familien sowie besondere Bedarfsgruppen und der Entwicklung eines klimaneutralen Wohnungsbestandes verpflichten. Diese Maßnahmen sind im Rahmen des bis zum 2. Quartal 2025 vorzulegenden Umsetzungsvorschlags für die Verwendung von 120 Mio. EUR bis 2030 gemäß wohnungspolitischen Konzept darzulegen.

Sachverhalt

Die Neufassung reagiert auf den Verwaltungsstandpunkt zum Antrag. Mit dem nach Antragseinreichung erfolgten Beschluss des wohnungspolitischen Konzepts ist die Verwaltung beauftragt, insgesamt 120 Mio. EUR bis 2030 für Wohnungsbauträger gemäß Gemeinwohlzielen bereitzustellen. Die Form, z.B. eines Fonds ist für die Antragstellerin ebenso zweitrangig wie die konkrete Finanzierung z.B. über Gewerbesteuer oder Stadtanleihen. Zentral ist jedoch die Entwicklung geeigneter Instrumente zur gezielten Förderung des gemeinwohlorientierten Wohnungsbaus. Die im Verwaltungsstandpunkt genannten Bemühungen der Stadt, die Landesmittel der sozialen Wohnraumförderung aufzustocken und weitere Fördertatbestände in vorhandene Landesförderrichtlinien aufzunehmen (bspw. die Förderung von Genossenschaftsanteilen in die RL Familienwohnen) können dabei mögliche Ansatzpunkte sein. Weitere Instrumente wie ggf. rückzahlbare eigenkapitalwirksame Zuschüsse oder Darlehen, die ggf. an Zielsetzung wie kostengünstiges, serielles und nachhaltiges Bauen geknüpft werden, sind darüber hinaus zu prüfen.

Anlage/n
Keine